

Merseburger Correspondent.

Erscheint:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Expeditio: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Hermiträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 76.

Donnerstag den 15. Mai.

1879.

Kirchliche Trauung und kirchliche Reaction.

Neben der von uns schon mehrfach erwähnten und neuerdings in der Massenpetition an den Reichstag zum Ausdruck gekommenen Agitation gegen das Civilstandsgesetz geht eine andere her, die gleichfalls nicht ernst genug genommen werden kann. Wir meinen das schon auf den Provinzialsynoden hervorgetretene Bestreben, die kirchliche Trauung in der Weise zu gestalten, daß der Civilstandesact dabei völlig ignoriert und der Anschein erweckt wird, als ob nach wie vor die kirchliche Trauung die „Schließung“ der Ehe bewirke. Man darf gewiß sein, daß die bevorstehende Generalsynode bei ihrer Zusammenlegung den ernstlichen Versuch machen wird, ein Trauformular durchzusetzen, in welchem das „Zusammensprechen“ des bereits durch den Civilact zu Eheleuten verbundenen Brautpaares als obligatorisch vorgeschrieben wird. Wir würden einen solchen Versuch machen und wir würden verwirrt halten, als gerade dadurch in vielen Fällen eine Ablehnung der kirchlichen Trauung hervorgerufen werden dürfte. Hat die Trauung keine andere Bedeutung als die der kirchlichen Segnung und Weihe eines anderweitig bereits geschlossenen und darum völlig rechtsgültigen Ehebandes, so soll die Kirche sich auch nicht einmal den Anschein geben, als ob die Ehe erst durch sie bestätigt oder perfect würde. Je weniger die Kirche etwas Anderes thun will, als was sie jetzt allein noch zu thun hat, nämlich die geschlossene Ehe durch Gebet und Gottes Wort zu segnen, um so sicherer wird sie dafür sorgen, daß die Trauung als allgemein kirchliche Sitte erhalten bleibt, während die hierarchischen Gelüste, die sich in dem übertriebenen Werthe, den man der Formel des „Zusammensprechens“ beilegt, kundgeben, nur das Gegentheil bewirken und der Verschmähung der Trauung Vorschub zu leisten geeignet sind. Wir halten es für dringend wünschenswerth und nöthig, daß innerhalb der Gemeinden selbst diesen auf eine völlig unevangelische Anschauung von der Bedeutung der Trauung beruhenden Velleitäten mit aller Entschiedenheit entgegengetreten und daß darüber kein Zweifel gelassen werde, daß unser evangelisches Volk nicht Willens ist, sich in dieser Hinsicht die ihm zugemuthete Bevormundung gefallen zu lassen. Gegen die obligatorische Einführung eines Trauformulars, in welchem „die Zusammensprechung“ zu Eheleuten oder zu „kirchlichen“ Eheleuten gefordert und angeordnet wird, müssen die Gemeinden mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln sich von vornherein verwehren. — Nicht einmal die katholische Kirche legt kein von dem Geistlichen vollzogenes Trauacte eine bestehende Bedeutung bei, und unser evangelisches Volk sollte es sich ruhig bieten lassen, daß die Trauung zu einer Demonstration gegen bestehende staatliche Gesetze benutzt wird? Wir halten es für dringend wünschenswerth, daß in dieser Angelegenheit bei Zeiten die öffentliche Meinung ihre Stimme erhebe, ehe wir mit einem Trauformular beglückt werden, welches dem Gewissen einen Zwang aufzulegen soll. Wir haben von unserem Standpunkte nichts dagegen einzuwenden, wenn da, wo der Bräutigam

es wünscht, eine zusammensprechende Formel angewendet wird; aber es darf Niemandem zugemuthet werden, sich mit einer solchen Formel trauen zu lassen, für den dieselbe nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung mit dem vorangegangenen Civilacte nicht mehr vereinbar ist. Wir sind überzeugt, daß angesichts einer bestimmten und unabweisenden Erklärung aus der Mitte der Gemeinden heraus, die Generalsynode sich doch zehnmal besinnen wird, ehe sie durch eine schroffe Behandlung der Frage über das Trauformular im Sinne des Herrn Kögel und Genossen den Fortbestand der kirchlichen Trauung überhaupt in Frage stellt; und man darf jedenfalls erwarten, daß die kirchlichen und staatlichen Behörden jeder obligatorischen und ausschließlichen Einführung einer solchen Formel ihre Zustimmung verweigern werden, die es Vielen geradezu zur Gewissenssache machen würde, einem in dieser tendenziosen Form ausgestatteten Trauacte sich zu entziehen. Wir behalten uns vor, auf diesen Gegenstand und die mit der kirchlichen Trauung im Zusammenhang stehenden Fragen demnächst zurückzukommen.

Politische Uebersicht.

Der Führer der äußersten Linken der französischen Deputirtenkammer, Clemenceau, legte dieser Tage einer Privatversammlung das Programm seiner Partei vor. Er verlangt Presse-, Vereins- und Versammlungsfreiheit, Säkularisation des Unterrichts, Unterdrückung der Obedienzbriefe, Reduktion der Militärdienstzeit, Ausdehnung der Militärdienstpflicht auf Seminaristen, Aufhebung der Seminaristenpfründen, Trennung von Kirche und Staat und endlich ein Zollsystem auf der Grundlage des Freihandels. Daraus kritisirte der Redner ausführlich die Haltung der Regierung in verschiedenen Fragen und schloß mit der Erklärung, es sei Zeit, den Weg einer wahren republikanischen Politik einzuschlagen, damit Spaltungen innerhalb der republikanischen Partei vermieden würden.

Die englische Regierung beabsichtigt, 5000 Mann Verstärkungen gegen die Zulus abgeben zu lassen. Der Bruder des Königs Getewayo, Mogneza, hat sich mit einer Anzahl seiner Anhänger den Engländern formell unterworfen.

Die englische Regierung hat Jacob Khan offiziell als alleinigen und rechtmäßigen Herrscher Afghanistans anerkannt. — Die britisch-indische Verwaltung hat folgende Telegraphenämter in Afghanistan und Beludschistan dem allgemeinen Verkehr eröffnet: Alimusid, Bafanul, Dhakka, Piz, Zellalabab, Koorum, Fort Lundi Kotal, Pinar Cantonment, Bagh Chaman, Gullistan Karez, Jumrood und Schull.

Dem Kaiser von Oesterreich ist große Ehre widerfahren. Er ist zum internationalen Schiedsrichter in einem Zwiste zwischen England und Nicaragua erwählt worden. Die Regierungen von England und der Republik Nicaragua haben sich in einem zwischen ihnen schwebenden Streitsfalle, betreffend die Zahlung eines jährlichen Betrages von 5000 Dollars an die Mosquitos dahin geeinigt, in dieser Angelegenheit an einen Schiedsrichter zu appelliren. Gleichzeitig ersuchten die beiden gedachten Regierungen den Kaiser von Oesterreich,

das Schiedsrichteram zu übernehmen. Der Kaiser hat sich zur Annahme bereit erklärt.

Die gesammten Kriegskosten Rußlands betragen, den vorliegenden offiziellen Daten zufolge, in der Zeit vom 13. September 1876 bis 13. Januar 1879 gegen 902 Millionen Rubel, von denen gegen 704 Millionen Rubel auf die Generalintendantur-Verwaltung, 87 Millionen auf die Artillerie-Verwaltung und beinahe 33 Millionen Rubel auf die Ingenieur-Verwaltung entfallen. Es wurden demnach während der 28 vergangenen Monate monatlich durchschnittlich 32 200 000 Rubel und täglich 1 037 000 Rubel für Kriegszwecke ausgegeben.

Stadt und Hafen Spizza sind dieser Tage von Montenegro feierlich an Oesterreich übergeben worden, womit Montenegro seinerseits den Berliner Vertrag erfüllt hat.

Deutschland.

(Der Kaiser ist Urgroßvater geworden.) Die Erbprinzessin von Weiningen, Tochter des Kronprinzen ist am Montag Nachmittag 2 1/2 Uhr von einer Tochter glücklich entbunden worden.

(Der Kaiser) hat am Sonntag Nachmittag eine Ausfahrt und zwar im offenen Wagen mit dem bekannten russischen Doppelgespann nach dem Thiergarten unternommen. Gerade wie am 11. Mai des Vorjahres, an welchem Tage bekanntlich Hödel die Wodwaffe auf den geliebten Monarchen richtete, passirte der Kaiser den südlichen Strassenrand der Linden, nur befand sich diesmal an seiner Seite statt der Frau Großherzogin von Baden der Flügeladjutant Graf Lehndorff. Wohl in Erinnerung an den Jahrestag des verhängnißvollen Ereignisses wurde dann auch das kaiserliche Gefährt allüberall, wo es sich blicken ließ, schon aus der Ferne mit den herzlichsten und ehrfurchtsvollsten Grüßen empfangen, welche der Monarch unausgesetzt, mit der rechten Hand nach dem Helm fassend, huldvoll erwiderte. Als der Wagen in die Nähe des russischen Votshafishotels kam, warf der Kaiser einen raschen Blick nach jener unglückseligen Stelle, wechselte kurz darauf einige flüchtige Worte mit seinem Flügeladjutanten, um dann im nächsten Augenblick zum Leibjäger Schuly emporzuschauen, der wieder seinen alten Platz neben dem kaiserlichen Leibtrücker inne hatte. Beim Passiren der Sieges-Allee endlich, welche wie gewöhnlich von der Elite der Berliner Gesellschaft frequentirt war, wurde dem hohen Herrn eine niedliche Ueberraschung zu Theil, welche wohl in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. Als nämlich die kaiserliche Equipage im halb schnellen Tempo dem Wrangelbrunnen entgegenrollte und eben jene kleine Allee im Rücken gelassen hatte, die nach dem Goldschloß führt, ließ plötzlich ein allerliebstes Mädchen im weißen Kleidchen mit schwarz-weißer Schärpe und fliegenden blonden Locken, gefolgt von einer Bonne im köstlichen Schwarz, auf den Wagen zu und streckte, wie wenn es sagen wollte: „Lieber Kaiser, bitte, laß einen Augenblick halten“, ihr rechtes Händchen aus, in dem es ein wunderbar großes Maiglöckchen-Bouquet, mit weißen Kamelien inmitten geschmackvoll garnirt, festhielt. Natürlich blieb die Equipage auf den Wink des Kaisers sofort stehen, und

nun näherte sich die kleine Blumenspenderin dem Wagenanschlag und überreichte unter einem gelungenen tiefen Knix die schöne duftende Frühjahrsblume ihrem „lieben Kaiser“, welcher dieselbe mit freudlichem Lächeln entgegennahm und dabei die Fingerringe der kleinen Lady — denn eine solche war's, die jüngste Tochter eines englischen Diplomaten — in seine Hand nahm. Nach dieser hübschen Ovation, welche von allen Seiten und namentlich von dem sehr zahlreich vertretenen Damensohl mit stillem Beifall begleitet wurde, trat das Gefährt mit dem kaiserlichen Herrn wieder von dannen und noch lange nachher erzählt man sich in der Siegesallee von diesem wirklich niedlichen Zufall. — Am Tage der goldenen Hochzeit unseres Kaiserpaars gefenken die Berliner und märkischen Gesangsvereine unter Mitwirkung der Infanteriecorps der Garde den Majestäten eine großartige Ovation darzubringen. Man rechnet auf die Theilnahme von etwa 2000 Sängern.

(Wolff.) Dr. Bernhard Wolff, Eigentümer der „Nationalzeitung“, ist gestern nach längerer Krankheit gestorben. Herr Dr. Wolff hat zu den Begründern dieses Blattes gehört, welches unter seiner geschäftlichen Leitung zu großer Verbreitung und hohem Ansehen gelangte; er hat dann das erste große Telegraphenbureau in Berlin errichtet, welches vor einer Reihe von Jahren in den Besitz einer Actiengesellschaft überging und heute unter dem Namen „Continental-Telegraphen-Compagnie“ blüht, im gewöhnlichen Leben jedoch noch immer Wolff's Telegraphenbureau genannt wird.

(Im Justizministerium) ist man voll- auf beschäftigt, um die noch rückständigen Vorbereitungen für die praktische Durchführung der Justiz-Reorganisation zu Ende zu führen. Die Frage der Befreiung der preussischen Gerichte ist jetzt endlich der Entscheidung so nahe, daß alle Richter in nächster Zeit über ihr Schicksal vom 1. October ab Gewißheit erhalten werden, weil, wenn die Justizbeamten nicht in der Lage sind, ihre Miethverhältnisse rechtzeitig lösen zu können, sie nach § 14 des Gesetzes vom 24. Februar 1877, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten, Anspruch auf Miethentwidrigung haben, welche unter Umständen auf einen neunmonatlichen Zeitraum zu gewährt ist. Eine nicht unerhebliche Anzahl der Beamten wird in den Ruhestand treten, während die Zahl derjenigen Beamten, welche nur vorläufig eine anderweitige Anstellung nicht erhalten und zur Disposition des Justizministers verbleiben, eine verhältnismäßig weniger bedeutende sein wird. Noch sei erwähnt, daß über die Ordnung des Gerichtssassenwechfels die Verhandlungen zwischen den beteiligten Ressorts noch immer nicht abgeschlossen, jedoch dem Abschlusse nahe sind.

(Schulache.) Nach einer Entscheidung des Unterrichtsministers muß von den Elementarlehrern der höheren Unterrichtsanstalten das Bestehen der zweiten Prüfung vor endgültiger Anstellung unbedingt verlangt werden. Laut einer anderen Entscheidung desselben Ministers dürfen Candidaten des höheren Schulamts ihre Probejahr an Mittelschulen nicht abhalten, weil „das Probejahr dem Candidaten des höheren Schulamts Gelegenheit geben soll, seinen künftigen Beruf in seinem ganzen Umfange kennen zu lernen und seine Kräfte für denselben zu üben.“ Dem entsprechend ist als Grundsatz festzuhalten, daß das Probejahr in der Regel nur an Gymnasien und Realschulen abgehalten und ein Candidat einem Progymnasium oder einer höhern Bürgerschule nur in besonders begründeten Ausnahmefällen mit ausdrücklicher Genehmigung des Ministers zur Ableistung des Probejahrs überwiesen werden darf.

Parlamentarische Nachrichten.

Reichstag. Montagitzung. Der erste Redner ist heute der württembergische Abg. Schmid von der deutschen Reichspartei. Derselbe weist die vorgeschlagenen Amendementen der Abgeordneten v. Warijall und Riefer weitgehend in manden Punkten als unbeschädigt zurück. Die Gewerbesteuer auf den Rohabak ist gegenwärtig das allein mögliche Princip. Wenn 60 resp. 40 M. pro Centner Steuer zu viel ist, so mag man auf 50 resp. 30 M. herabgehen. Die Differenz von 20 zwischen der Besteuerung des ausländischen und inländischen Tabaks entspreche dagegen der Gerechtigkeit und sei nicht zu vergrößern. Noch mehr würde der inlän-

dische Tabakbau nach dem Urtheil des Redners nicht begünstigt werden können. Die Lizenzsteuer findet bei ihm und seinen politischen Freunden wenig Sympathien, da sie die Einkünfte in die Geschäftshänder der Händler voransetzt und ihr geringer Ertrag das Duum, welches sie mit sich bringen würde, nicht aufwiegt. Ueber die Nachbesteuerung könne man verschiedener Ansicht sein; werde sie abgelenkt, so müßte jedenfalls dem inländischen Tabak zum Ausgleich für einige Jahre ein Nachlaß gewährt werden.

Der nächste Redner, Abg. Meyer-Bremen, ist für Befreiung des Fabrikats, weil bei uns eine Controle seiner Ansicht nach weit sicherer einzuführen sei als in Amerika, und weil sie den Vorzug habe, daß die Zahlung der Steuer erst bei Verkauf der fertigen Waare zu leisten sei, weil sie also den Charakter einer wirklichen Consumsteuer unverfälscht an sich trage. Die Differenz zwischen dem Steuerertrag aus ausländischen und inländischen Tabak findet er im Gegenlaß zu groß. Die Tabakcultivatur werde unzweifelhaft zunehmen. Er ist daher für Contingentierung, damit nicht aus dem Finanz- ein Schutzoll gezogen werde. Man solle sich hüten, künstlich den Tabakbau großzuziehen und den Getreidebau dadurch zurückzudrängen. Der Biersteuer steht er sehr feindlich gegenüber. Eben so der Nachbesteuerung, welche besonders die kleineren Fabrikanten in die Unmöglichkeit verlegen würde, ihren Zahlungsverbindlichkeiten nachzukommen.

Vom Bundesrathstische verteidigt alsdann Geh. Rath Schomer die Lizenzsteuer, die auch in Amerika, Portugal, England, kurz, in fast allen Staaten bestesse, welche das Monopol nicht beäßen; sie bilde durchaus nicht bloß den Uebergang zum Monopol. Eben so verteidigt er die Nachsteuer, ohne welche der Ertrag für ein volles Jahr ganz ausfallen würde. Auch würde ihr Wegfall die Export-Tabakfabrikanten schädigen.

Der badiſche Abgeordnete Kender plaidirt für erhebliche Ermäßigung der vorgeschlagenen Steuererträge und für Verweigerung der Lizenzsteuer und Nachbesteuerung. Hierauf erhebt der Socialdemokrat Frizjghe das Wort. Der Redner erklärte sich im Interesse der Arbeiter gegen die Vorlage der Regierung in allen ihren Theilen mit der größten Entschiedenheit wie überhaupt gegen das System der indirecten Steuern. Die indirecte Besteuerung belaste die ärmeren Volksschichten in der ungerechtesten Weise und daran könne man auch durch alle Verprechungen an Steuererlässe, die sich doch niemals realisiren würden, nichts ändern. Da die Socialdemokraten bei den Goldbatten nicht zum Worte gekommen waren, nahm der Redner Gelegenheit, die Stellung seiner Partei zur Forderung darzulegen. Danach wären die Socialdemokraten im Principe Gegner des Schutzolles, in besonderen Fällen indessen geneigt, bedrängten Industrien einen Schutz zu gewähren.

Einen neuen Gedanken redete der Abg. Nühl an, indem er vorschlug, das Bedürfnis einer Nachbesteuerung, welche der Redner in verschiedener Richtung be- kämpfte, durch einen von 30 M. in jährigen Abzügen auf 40, 45 und 50 M. steigenden Stempelzoll abzu- schwächen.

Der Abg. Kopper erklärte sich gegen eine künftige Einführung des Monopols.

Der letzte Redner, der heute zum Wort kam, war der deutscheconservative Abg. v. Püttamer (Höwenberger). Derselbe ließ deutlich durchblicken, daß er das vorliegende Gesetz als eine Etappe zum Monopol betrachte und daß er denselben nur in diesem Sinne be- trimme. Das finanzielle Interesse stellte er in den Vorder- grund, und nur so weit es in den Grenzen desselben möglich wäre, wollte er verschiedene Härten, welche er vollständig anerkenne, aus den Vorschlägen der Regierung beseitigen. Redner konnte es sich nicht verzeihen, den Faden der unerquicklichen Polemik gegen den Abg. Las- ter da anzunehmen, wo ihn der Reichstanzler am Donnerstag hatte fallen lassen. Die an willkürlich aus dem Zusammenhang gerissene Äußerung des bader'schen Reders gestimmten Bemerkungen hier zu wiederholen, können wir uns um so eher erparen, als der Abg. Laster den Angriffen sofort die schlagendste Zurückweisung zu Theil werden ließ. Wir möchten hier nur den Wunsch aussprechen, daß die vom Kaiserlichen Bismarck, der kürzlich auf kurze Zeit in der heutigen Sitzung anwesend war, inaugurierte Art der parlamentarischen Discussion keine Nachahmung weiter finden möge.

Nach der lehrerwarteten Rede wurde die Beratung geschlossen und der Antrag Löwe (Gochum) auf Ueber- weisung der Vorlage an eine Commission von 28 Mit- gliedern angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus bis Mittwoch, 12 Uhr. Die Tagesordnung der nächsten Sitzung ist nicht von besonderer Bedeutung.

Eine sehr bedauerliche Erscheinung ist es, daß der Reichstag gegenwärtig so überaus schwach besucht ist, daß jeden Augenblick die Beschlussfähigkeit in Frage gestellt ist. Man sollte doch annehmen, Verhandlungen von einer Wichtigkeit und einem Interesse wie die gegenwärtigen, müssen jeden Abgeordneten veranlassen, auf seinem Plage zu sein, wenn nicht die allerdingendsten Inter- esse vorliegen. Trotzdem aber hat eine dieser Tage stattgehabte Auszahlung nur die Anwesenheit von 205 Reichstagsmitgliedern ergeben, also eine grade noch knapp zur Beschlussfähigkeit hinreichende Zahl. Und dabei liegt die Gefahr nahe, daß mit dem Vorfreiten der wärmeren Jahreszeit die Neigung, sich den parlamentarischen Arbeiten zu entziehen,

immer noch mehr zunimmt. Wenn dergestalt der Reichstag immer in Angst sein muß, die Beschluss- unfähigkeit constatirt und damit die föderativen Unterbrechungen in seine Sitzungen gebracht zu sehen, so wäre die natürliche Folge, daß die Abord- nung häufig und gewaltsam zum Schluß gedrängt werden die Entscheidung übers Knie gebohren wird, um nur überhaupt zu einem positiven Resultat zu ge- langen. Das wäre aber um so bedauerlicher und schädlicher, als Jedermann weiß, wie häufig der Tarif gearbeitet ist und wie vieler Verbesserungen er im Einzelnen selbst nach dem Zustimmniss seiner Freunde bedarf. Es kann daher den sämmtlichen Abgeordneten die Pflicht einer gewissenhaften Aus- übung ihres Mandats gegenüber von Fragen, welche die nächstliegenden materiellen Interessen des ganzen Volkes auf's tiefste berühren, nicht eindringlich genug in Erinnerung gebracht werden.

Die Geschäftsordnungs-Commission hat be- schlossen, daß die Mandate derjenigen Mitglieder, welche durch die Zustizgelege eine erst später ein- tretende Rangenhöhung erfahren haben, vorläufig nicht erlöschen sollen.

Provinz und Umgegend.

† Der Appellationsgerichts-Vizepräsident Ressel zu Frankfurt a. D. ist zum Landgerichts-Präsi- denten für Halle a. S. ernannt worden.

† Die Polizeiverwaltung in Weissenfels hat zur Steuerung des Kellerneinens-Anwensens die Praxis angenommen, den Concessionsausfertigungen zu Gast- und Schankwirtschaften die Gläubig- zu legen, daß zur Bedienung der Gäste Personen weiblichen Geschlechts — wenn solche nicht in blutsverwandtschaftlichem Verhältnis zum Wirthe stehen — nicht verwendet werden dürfen.

† Die Magnolia Alexandrina in dem Schloß- garten in Trau bei Stumdorf, die im vorigen Jahre 800—1000 Blüten trug, wird ihre Blüten- pracht auch diesmal, schon in den nächsten Tagen, entfalten, was für Blumenfreunde verdient bekannt gemacht zu werden.

† Sonntag Mittag brach in der Caserne des Jäger-Bataillons des 5. Thüringischen Infanterie- Regiments Nr. 94 bei Jena Feuer aus, durch welches der Dachstuhl und die Kammer zerstört wurden.

† Das Städtchen Taun an der Rhön ist über die Hälfte abgebrannt.

† Herr H. Reuleck in Magdeburg, concessionsbesitzer, hat bei der Untersuchung von 155 amerikanischen Schinken und 24 Seiten ameri- kanischen Specks 5 Schinken und 3 Seiten Speck trichinös befunden.

† In Klein-Osterhausen wurde am Donnerstag voriger Woche ein Kind geboren, dessen Kopf bis zur Stirn und Augen normal, Nase und Mund ähnlich den eines Frosches sind, das Kind jedoch so gebildet ist, daß es der unteren Hälfte des Rumpfes eines Maulwurfs gleichkommt. Da dem Kinde die Deffnung des Mundes fehlt, so ist es natürlich nicht möglich, demselben Nahrung zuzuführen und dürfte diese Mißgeburt, welche Sonnabend Mittag noch lebte, jetzt bereits gestorben sein.

Bermischtes.

(Ein reicher Bürgermeister.) Der kürzlich verlorbene Bürgermeister a. D. Stillinghufen in Hamburg hat ein Vermögen von 14 Millionen Mark hinterlassen. Abgesehen von den Revenuen seines Vermögens bezog derselbe bis an sein Lebensende eine jährliche Pension von 34,300 M., da er nach einer Dienstzeit von zweiundvierzig Jahren mit vollem Gehalt pensionirt worden war.

(Der lahme Gefandte.) Im Jahre 1806 schickte der österreichische Hof eine Botschafter nach Venedig. Ein lahmer und auch sonst von der Natur sehr stiefmütterlich bedachter Seesoffizier wurde mit dieser Mission betraut. Der Kaiser von Marocco empfing den Botschafter in feierlicher Audienz und redete ihn förmlich mit den Worten an: „Du mußt ein sehr geliebter Mann sein.“ Der Marquis von Bouilly — so hieß der österreichische Gefandte — sog von Dantesworten über und versicherte Seine Majestät, er wüßte nicht, wie er ein so schmeichelhaftes Kompliment verdienen könne. „Du hast“, erwiderte darauf der Sultan, „ein so schätz- liches Gesicht, daß, wenn Du nicht ein sehr geliebter Mann wärest, Dein Herr Dich gewiß nicht zu so reichem Botschafter aussuchen hätte.“

(Fortsetzung auf der Beilage.)

Schmittmachung. Die Lieferung des Bedarfs von circa 70000 Stück Brauntobacksteinen, 30 cbm weichen Schichtholz, 10 Kilogramm Talglichter, 120 " Petroleum, 1 " Dochtgarb resp. Band für das königliche Garnison-Lazareth und für die Militär-Handwerkstätten, Vereine und Wachlocaie hierelbst auf die Zeit vom 1. Juli 1879 bis mit Juni 1880 soll im Wege der Submiffion vergeben werden. Wir haben hierzu Termin auf

Mittwoch den 21. Mai cr.

und zwar: zur Verdingung der Brauntobacksteine **Vormittags 10 Uhr,** zur Verdingung des Holzes **Vormittags 11 Uhr,** zur Verdingung des Beleuchtungs-Materials **Vormittags 12 Uhr**

in unserm Communal-Bureau anbezahlt und laden zu demselben mit dem Bemerkten ein, daß die Submiffionsbedingungen im Termin bekannt gemacht und vorher im Communal-Bureau und Garnison-Lazareth eingesehen werden können.

Merseburg, den 13. Mai 1879.
Der Magistrat.

freiwill. Hausverkauf in Merseburg.

Das der verm. Frau Scharf hier zugehörige, auf hies. Dom in der Brauhausstraße unter Nr. 8 gelegene in gutem Bauzustande befindliche Vorder- und Hinterhaus, bestehend in 9 heizbaren Stuben und allem sonstigen Zubehör, Hof, Stallung, Waschküche, Brunnen und 3 kleinen Gärten, soll **Mittwoch den 21. d. M., Nachm. 4 Uhr,** im Hause selbst unter **günstigen Bedingungen** verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade.

Merseburg, den 8. Mai 1879.
A. Rindfleisch, Kreis-Act. Commissar i. A.

Bienen-Verpachtung an der Königsmühle.

Die dem Herrn Fabrikant A. Dietrich hier zugehörige diesjährige **Den- und Grummel-Nutzung** von ca. 15 Wogen in 9 heizbaren Stuben und allem sonstigen Zubehör soll **Montag den 19. Mai cr., Nachmittags 4 Uhr,** an Ort und Stelle meistbietend in 4-6 Parzellen gegen **sofortige Barzahlung** verpachtet werden. Sammelplatz an der vorgezeichneten früheren Fabrik. Merseburg, den 14. Mai 1879.

A. Rindfleisch, Kreis-Act. Commissar i. A.

Ich beabsichtige mein in der **Angsbau-Allee 2b** gelegenes neu erbautes Wohnhaus unter **günstigen Bedingungen** zu verkaufen und lade die unterste Etage zum 1. Juli bezogen werden.

Von Sonnabend den 17. Mai ab steht ein **Transport hochtragender und frischmilchender Kühe und Kalben** bei mir zum Verkauf.
L. Nürnberger,
Viehhändler.

Ein **Länderweizen** ist zu verkaufen **Neumarkt Nr. 12.**

Neumarkt Nr. 10 ist ein Logis im Hinterhause zu vermieten und 1. Juli zu beziehen. Zu erfragen im Vorderhause, 2 Treppen.

Ein **Logis** ist zu vermieten **Sand Nr. 15.**

Eine **moderne Stube** nebst Schlafkammer ist zu vermieten **Preuzerstraße Nr. 2.**

Eine **freundl. mod. Stube** mit Kammer ist sofort zu vermieten **Windberg 8, 1 Treppe.**

Spindler's Farbe.
Annahme bei A. Wiese.
Prachtphotographie.

Empfohlen von der Königl. Regierung zur Einführung für Lehrzwecke in den Schulen und Erziehungsanstalten.

Der Erste Deutsche Kaiser aus dem Hause Hohenzollern.

nach dem Oelgemälde v. G. Bartsch. Phot. v. W. Berndt, Tableaux in künstlerischer Behandlung mit den Portraits von 18 Hohenzollern, Regenten von 1415-1861 (Regierungsantritt unseres Kaisers) mit den Provinzialwappen, dem Denkmal auf dem Kreuzberg, der Siegesaule, dem königlichen Schloss zu Berlin, der Hohenzollernburg, Sanssouci und Babelsberg.

1. Grösse 50x74 cm 10 Mk. II. Grösse 46x62 Mk zu Geschenken, für Bureau und öffentliche Locale-sehr geeignet, versendet die photographische Kunstanstalt. Dresden, Pragerstr. 39. W. Berndt.

Ammonen aller Art an die **Halleschen, Weissenfelsen, Naumberger etc.,** überhaupt an alle existierenden Zeitungen, Kreis- und Wochenblätter werden **prompt zu Originalpreisen** befördert durch **Th. Rössner** (Expedition des Merseburger Correspondenten), Agentur der Ammonen-Expedition von J. Barck & Co. in Halle a/S.

Die Photographie für Jedermann.

Ein vollständ. photographischer Apparat mit allem Zubehör, Präparaten und Anweisung für **25 Mk.**

K. K. österr. concess. Lehrmittel-Anstalt, Alexander Dollfuß jun., Brünn, Altbrünnergasse 4.

Unentbehrlich

für Touristen, um sich alle irgendwo interessanten Gegenden, Denkmäler, Bauten etc. in einigen Minuten leicht abzubildern und derart als dauerhafte Erinnerung zu bewahren, für die Jugend, als geisteserregendes, nützliches und lehrreiches Geschenk, das dieselbe mit Lust und Liebe zum Lernen erfüllen wird, für jeden Architekten, um Pläne, Zeichnungen etc. elegant, schnell und billig zu produciren, für Möbelfabrikanten, sowie jeden Geschäftsmann, um von allen beliebigen Handels- und Gebrauchs-Gegenständen sich Veranschauligungen und Mustertarten in jeder Anzahl, selbst und kostenlos herzustellen, für Gemälde-Sammler etc., um Kataloge etc. billig und einzig naturgetreu zu illustriren, für jeden strebsamen Mann, der sich mit einem ganz geringen Capital einen außerordentlich lohnenden und angenehmen Erwerb verschaffen will — namentlich auf kleineren Orten, wo noch keine photographischen Anstalten bestehen, **derelbe Apparat** in eleganter Mahagoni-Ausstattung mit einem größeren Quantum Chemikalien, Platten etc. **32 Mark, derelbe Apparat** in eleganter Mahagoni-Ausstattung für größtes Cabinets- und Stereotyp-Format, mit Stativ zum Aufstellen, Trockenplatten, sowie Allem, was zum vollständigen Photographiren nöthig ist, das Ganze in politem Mahagoni-Kasten mit Verriegelung, zum bequemen Tragen a 40 Mark. Ein illustriertes Lehrbuch der Photographie, in leicht faßlicher Form alle Anleitungen, Belehrungen und Recepte enthaltend, um dieselbe in einigen Tagen gründlich selbst zu erlernen, liegt jedem Apparate bei. Für Verpackung und Emballage wird nichts berechnet. Gegen **Francostundung** des Betrags erfolgt auch **Francoversand** der betreffenden Apparate per Bahn.

K. K. österr. concess. Lehrmittel-Anstalt, Alexander Dollfuß jun., Brünn, Altbrünnergasse 4.

Frankheitshaber sehe ich mich genöthigt, meine Porzellan-, Steingut- u. Glaswaaren-Handlung

aufzugeben und verkaufe daher, um schnell damit zu räumen, sämtliche Verstell bedeutend unter dem Einkaufspreis.
E. Mayländer,
Breitestraße Nr. 7.

Dr. Kirchhoffer, Spezialist in Straßburg, Ch. heißt nächstl. Bettstätten, Impot., Pollut., Menstruat.-Störungen.

Mit dem 1. October d. J. treten an Stelle der verschiednenartigen Gerichtsbehörden in allen Bundesstaaten nach dem neuen **Gerichtsverfassungsgesetze** organisierte Gerichte und beginnt mit demselben Tage die Wirksamkeit der neuen **Civilprozeß-, Strafprozeß- und Concursordnung.**

Für Jeden, der dem öffentlichen Leben nicht fern steht, dürfte es daher von Wichtigkeit sein, sich schon jetzt mit dem Inhalt der genannten neuen Gesetze bekannt zu machen. Hierzu bietet die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung Gelegenheit, indem sie dieselben unter dem Titel

„Die Reichsjustizgesetze“, hübsch in grün. Calico mit Goldbeizeung gebunden, jedes Gesetz durch vertheidigtenarthen Schnitt und äußerlich kenntlich gemacht, statt zum Preise von 3 M. 50 Pfg. den Besizer dieser Zeitung

als Prämie **Reichsjustizgesetze** Coupon.

zu 2 M. 50 Pfg. erläßt. Man beliebe diesen Betrag unter Verfüßigung obensehender Coupons zu senden an

E. Schwann, f. Hofbuchhandlung in Düsseldorf.

Gemüse- und Blumenpflanzen, Salatstauden, sowie täglich frischen extrarainen Riesen-spargel empfiehlt **C. Heuschkel.**

Tapeten und Rouleaux.

Tapeten von 18 Pfg. an, Goldtapeten von 50 Pfg. an. **Neiter** und **zurückgezte** unterm Einkaufspreise. **Rouleaux** von 80 Pfg. an. **Feinverzierter, Sophistischer** und **Möbelbezüge** zu billigen Preisen bei **Otto Bernhardt.**

Rechtes Berliner Weißbier vorzüglich im **Wiener Café.**

Bett-nässen sowie **Wassenschw.** heißt unter Garantie. Ankauf und **Prosect gratis.** **Franz Bauer,** Specialist, **Berthelm a. W.**

Rechnungsformulare in allen gangbaren Größen hält stets zu soliden Preisen vorrätzig **Th. Rössner,** gr. Ritterstr. 28.

Spottbillige Musikalien.

Folgende beliebte Musikstücke für Clavier zu 2 Händen werden gegen Einsendung des Betrags von **H. Alexander's** Musikalienhandlung in Pr. Stargard unter Verfüßigung von 20 Pf. für Francatur **franco** versandt:

1. Badarzewska, Das Gebet der Jungfrau, statt 1,00 für 20 s.
2. Beethoven, Trauermarsch, „ 1,00 „ 20 „
3. Ketterer, Silberfischen, „ 1,50 „ 40 „
4. Gerville, Carillon demon chocher, „ 1,00 „ 20 „
5. Leybach, Fantaisie sur un thème allemand, „ 2,00 „ 50 „
6. Weber, C. M., Aufforderung z. Tanz „ 1,50 „ 40 „
7. Wely-Lefebvre, Klostersglocken, „ 1,50 „ 40 „
8. Mendelssohn, Hochzeitsmarsch, „ 1,20 „ 30 „

Mark 2/70.
Alle 8 Stücke für 1 M. 80 Pf.

Für tatelose neue Exemplare wird garantirt. Da der Vorrath nur gering, so können unbedingt nur zuerst eingehende Aufträge berücksichtigt werden.

Mendelssohn, 48 Lieder ohne Worte, brillante Ausgabe, für 80 Pf. franco!

Brillen und Klemmer in großer Auswahl, allerbeste Solinger Tisch-, Taschen-, Garten-, Vorlege- und Gemüsemesser, Scheren und

englische Werkzeuge empfiehlt **C. W. Hellwig,** Markt 3.

Kohlen-Verkauf.

Von heute offeriren wir zu Sommerpreisen ab Grube Delbrück b. Dießkau. **Prima-Briquettes** mit 55 Pfg. pro Centner,

Dampf-Maschinen, große Formate, vorzüglich fest gepreßt mit Mark 9 25 Pfg. pro Tausend,

Gesiebte Knorpel mit 30 Pfg. pro Secto, Steinkohle (Oberfl.) „ 27 „ 1 liter.

Salle a/S., den 7. April 1879.
Die Gruben-Verwaltung.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich den Transport von Möbeln innerhalb der Stadt jederzeit übernehme und versichere gute und schnelle Beförderung. Gef. Aufträge nimmt Herr **A. Watto** (Firma Heinrich Schulze jun.) keine Hinterfrage, entgegen.

A. Duysing, Tischler, Neumarkt 67.

Stolze'scher Senographen-Verein. Außerordentliche Versammlung Donnerstag am 15. d. M. Abends 8 Uhr. Der Vorstand.

Adress- und Visitenkarten in eleganter und geschmackvoller Ausführung fertigt schnell und billig **Ch. Köhner,** gr. Ritterstr. 28.

Netzgeknotete Filet-Unterjacken

(von G. Metz in Baden),

sowie echte Schweizer Wacco-Unterjacken und -Hosen empfehle als ganz vorzüglich anerkannte Sommerunterkleidung der gütigen Beachtung. Preise habe ebenfalls sehr billig gestellt.

W. Dürbeck, (Markt.)

Einem hochgeehrten Publikum hierdurch zur gefälligen Kenntnissnahme, daß seit einiger Zeit in meinem Geschäft Einrichtungen getroffen habe,

Bestellungen auf Conditorei-Waaren

jeder Branche

sorgfältigst auszuführen. Bei Beginn der Saison für Gefrorenes erlaube mir noch besonders zu bemerken, daß durch Anschaffung von Apparaten und Formen neuester Constructions in den Stand gesetzt bin, hierauf bezüglichen Wünschen nachkommen zu können. Gastgeschäft führe vorläufig nicht. Durch strenge Reellität und gewissenhafte Ausführung werde das Vertrauen der mich beehrenden Herrschaften zu rechtfertigen suchen.

Hochachtungsvoll

G. Schönberger, Gotthardtsstr. 1415.

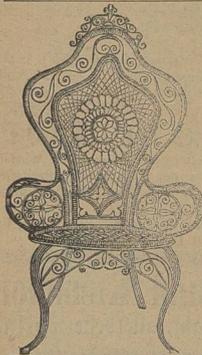
f. Maitrank

empfehlen

Gebrüder Schwarz.

Gustav Hellwig,

Breitestraße Nr. 21,



empfeht alle Sorten Kinderwagen, zum Schieben und Ziehen nur auf guten Stahlfeder-Gestellen zu sehr billigen Preisen, gleichzeitig bringe meinen werthen Kunden und Gönnern mein gut sortirtes Lager von **Reiseförben, Korbmöbeln, Hand-, Wasch-, Trag- und Marktforben**, sowie **Damenförben** jeder Art u. f. w. in empfehlende Erinnerung.



Bestellungen und Reparaturen werden gern entgegen genommen und schnell und sauber ausgeführt.

Mein Lager

Baumwollener Strümpfe,

gebleicht und bunt, glatt und durchbrochen, ist nun vollständig assortirt und empfehle dasselbe dem hochgeehrten Publikum zur gefälligen Beachtung. Preise billigt, bei Abnahme von halben Dtd. Extra-Preise.

M. Dürbeck, (Markt.)

Plissé

brennt billigt **G. Saar, Hofmarkt.**

Sommer-Theater

zur **Sonnenburg.**

Eröffnung der „Sommerbühne“ am 22. Mai a. c.

Probep Vorstellungen

im Theater der

Kaiser Wilhelmshalle.

Sonntag den 18. Mai. „Doctor Klaus.“ Lustspiel in 5 Akten von M. Arronge.

Montag den 19. Mai. „Der Hypochonder.“ Lustspiel in 5 Akten von G. v. Moser.

Dienstag den 20. Mai. „Othello, der Mohr von Venedig.“ Tragödie in 5 Akten von Shakespeare.

Das Abonnement für die „Sonnenburg“ hat für diese drei Probep Vorstellungen volle Gültigkeit.

Wesentlich der Aufführung des Lustspiels **Doctor Klaus** erlauben wir uns zu bemerken, daß dasselbe mit vollständig einstudierter Gesellschaft, und zwar in derselben Besetzung wie am kürzlichen Theater zu Arnshadt, gegeben wird.

Hochachtungsvoll die Direction.

Tivoli-Theater.

Sonntag den 18. Mai 1879. Eröffnungs-Vorstellung.

Ganz neu!! Zum 1. Male: Ganz neu!!

Doctor Klaus.

Lustspiel in 5 Akten von Adolf Arronge.

Kassenspreis: 60 Pfennige.

Billets sind vorher bei den Herren Aug. Wiese, Gebrüder Schwarz und Heinrich Schülpe jun. zum Preise von 55 Pf. pro Stück zu haben.

Kinder unter 10 Jahren in Begleitung Erwachsener 30 Pf.

Nach werden auf Verlangen noch Abonnements bei Herrn Aug. Wiese abgegeben.

Alles Nähere besagen die Theaterzettel.

Montag bleibt das Theater geschlossen.

Bei ungünstiger Witterung finden die Vorstellungen im Saale statt.

Die Direction.

Klassensteuer-Reclamations-Formulare

sind à Stück 5 Pf. zu haben in der Expedition d. Bl. Nr. Mitterstraße 28.

Hierzu eine Beilage.

Speichen sowie Fellgen trockene prima Qualität, offerirt **C. Heuschkel.**

Ortsverbands-Versammlung

Sonnabend den 17. Mai, Abends 8 Uhr, in **Mehlers Restauration,** zu welcher sämtliche Mitglieder eingeladen werden dem Bemerken um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

- Tagesordnung:**
- 1) Kassenbericht der Ortsverbands- und Zuvallenden-Kassen pro 1. Quartal;
 - 2) Ertheilung der Decharge;
 - 3) Antrag auf Erhöhung der Ortsverbands-Beiträge;
 - 4) Bericht über das Stiftungsfest;
 - 5) Bericht der Commission über Gründung einer Sparkasse und Leihkasse. Der Ortsverbands-Ausschuß

Tivoli.

Donnerstag den 15. d. M. **großes Concert** der berühmten amerikanischen **Regergesellschaft Charles Miller's.** Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr. Entrée 50 Pf. Programm an der Kasse. Es findet nur eine Vorstellung statt.

Bad Lauchstädt.

Donnerstag den 15. Mai er. zur Eröffnung des Bades Nachmittags **grosses Concert** von der **Bade-Capelle.** Abends 8 Uhr theatralische u. musikalische Unterhaltung von **Dilettanten im Courjaale,** hier **BALL.** Entrée 50 Pf. à Person. Erlös zu mildthätigen Zwecken. Programm an der Kasse.

Braunsdorf.

Am nächsten Sonntag den 18. d. M. findet in mei Lokale **großes Militair-Concert** von der Capelle des Regiments Art.-Regiments Nr. 4 Naumburg a/S. von Nachmittags 3 Uhr ab statt. **Abends Ball.** Hierzu ladet freundlichst ein **Wüller, Gastwirt** **Zum Sternschießen in Kößel.** Sonntag den 18. Mai ladet freundlichst ein **F. Roser**

Für einen neugegründeten Kegelsclub werden noch ein Herr als Theilnehmer gesucht. Gesf. Anmeldungen sind im **Caïno** abzugeben. Verloren wurde am Sonntag auf dem Wege von Kaiser Wilhelmshalle nach der Delgrube eine Borggrube Gegen Belohnung abzugeben **Delgrube Nr. 9.**

Durchschnittsmarktpreise vom 4. bis mit 10. Mai 1879.

Ware	Preis	Ware	Preis
Weizen, pr. 100 Kilo	19 32	Schweinefl., pr. Kilo	1 1
Roggen do.	14 14	Schäpfl. do.	1 1
Gerste do.	15 16	Kalbfl. do.	1 1
Safer do.	14 -	Butter do.	2 2
Erbsen do.	17 -	Eier, pro Schd	2 2
Linjen do.	18 -	Vier, pro Liter	7 7
Bohnen do.	17 50	Branntwein do.	7 7
Kartoffelpr. 100 Kl.	5 -	Hen, pro 100 Kilo	3 3
Hindfleisch (von der Reule) pro Kilo	1 30	Stroh, pro 100 Kilo	3 3
Schafsch. do.	1 10		

Marktpreis der Ferkeln in der Woche vom 4. bis mit 10. Mai 1879 pro Stück 7,50 Mark bis 11,25 Mark.

Bürger-Versammlung in Halle vom 13. Mai 1879. Preise mit Anschlag der Courtae. Weizen 1000 Kilo, 176-181 Mk. bez., mittlere 1 bis 199 Mk. bez., feine 204-210 Mk. bez. Roggen 1000 Kilo, 147-150 Mk. bez. Gerste 1000 Kilo, Landgerste 140-148 Mk. bez., feine 150-158 Mk. bez., feinste Chevalier 160-178 Mk. bez. Gerstenmalz 50 Kilo, 13,30-13,80 Mk. bez. Safer 1000 Kilo, 141-150 Mk. bez. Rummel 50 Kilo, 30-30,50 Mk. bez. Müßel 50 Kilo, 28,75 Mk. gefordert. Futtermehl 50 Kilo, 6,50-7 Mk. bez. Feie Roggen- 5-5,50 Mk. bez., Weizenhaale 4,75-5 Mk. bez., Weizen-Griesfleie 5-5,25 Mk. bez.

Die neuen Justizgesetze.

VIII.

Wie wir schon bei Besprechung der Amtsgerichte erwähnt haben, ist das Verfahren in Ehefachen den Landgerichten vorbehalten. Die Reichsgerichtsreformung (§ 565 ff.), welche in dieser Beziehung noch durch das Ausführungsgezet vom 24. März d. J. ergänzt wird, ändert sehr viel an dem bisherigen Verfahren. Das letztere, d. h. das allgemeine Landrecht kennt für die Ehescheidung wegen bösslicher Verlassung (§§ 677 ff. II. 1.), wegen unordentlicher Lebensart (§§ 708 ff.) ein Vorverfahren. Es soll an den schuldigen Ehegatten im ersten Fall ein sogenannter Rückkehrsbefehl, im zweiten Fall ein Besserungsbefehl vom Richter erlassen werden, bevor die Ehescheidungsfrage zugelassen werden darf. Hieran wird durch die Reichs-Civilprozeßordnung nichts geändert. Das Gesetz vom 24. März ermächtigt den Amtsrichter desjenigen Bezirks, in welchem der Ehemann seinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder gehabt hat (§ 568 Civil-Proc.-Ord.) zu dem Erlaß der gedachten Befehle.

Es fällt dagegen der Sühneversuch vor dem Geistlichen weg, welcher bisher noch nach der Verordnung vom 28. Juni 1844 erforderlich war. Es kann zugegeben werden, daß in einzelnen Fällen der eheliche Frieden wieder hergestellt werden ist; diese wenigen Fälle kommen jedoch nicht in Betracht gegen die Ueberzahl, in denen das Zusammentreffen der Eheleute vor dem Geistlichen nur zu einer peinlichen Formalität sich gestaltet hat. Nicht selten wurde auch durch Erweichung der Gemüther nur eine kurze Friedensepoche hergestellt, um dann die Entzweiung wieder zum erneuten, schärferen Ausdruck zu bringen. Dann ist es Thatsache, daß die Geistlichen sich mit dem unankbaren Wert des Friedentritens zwischen Eheleuten nur sehr ungen abgeben und die Sache so schnell als möglich abmachen. Bei Ehescheidungen zwischen Eheleuten verschiedener Confession (evangelisch und katholisch) ist bereits jetzt der Sühneveruch unmöglich, wenn ihn der evangelische Theil gegen den katholischen beantragt, denn da die katholische Kirche eine andere Ehescheidung als durch den Tod nicht kennt, wird sich der katholische Geistliche in jedem Falle weigern, einen Sühneveruch vorzunehmen, wie es auch thatsächlich geschieht. Endlich ist für die Geistlichen der Sühneveruch bei Paaren, welche ihre Ehe nicht haben kirchlich eingetragen lassen, unthatschaft. In richtiger Würdigung dieser und anderer Verhältnisse hat daher die neue Civilprozeßordnung den Sühneveruch vor dem Geistlichen beseitigt. Aber vor dem Richter findet ein Sühneveruch noch statt. Die betreffenden Paragraphen lauten:

§ 571. Der (Ehescheidungs-) Kläger hat bei dem Amtsgerichte, vor welchem der Ehemann seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, die Anberaumung eines Sühnetermins zu beantragen und zu diesem Termin den Beklagten zu laden . . .

§ 572. Die Parteien müssen in dem Sühnetermin persönlich erscheinen; Bestände (Etern, Rechtebestände u. s. w.) können zurückgewiesen werden. Erscheint der Kläger, oder erscheinen beide Parteien in dem Sühnetermin nicht, so verliert die Ladung ihre Wirkung. Erscheint der Kläger, aber nicht der Beklagte, so ist der Sühneveruch als mißlungen anzusehen.

Also beim Sühneveruch und bei dem oben erwähnten Rückkehr- bzw. Besserungsbefehl wirkt der Amtsrichter mit, das übrige Verfahren gehört vor das Landgericht. Als ein leider kaum zu vermeidender Uebelstand dürfte es zu beklagen sein, daß die Amtsrichter, meist junge Juristen, die nöthige Lebenserfahrung zur Anstellung eines erfolgreichen Sühneveruchs nicht haben werden, auch wirkt ein Wort aus jugendlichem Munde selten so wie das aus dem Munde eines gereiften Mannes.

Von besonderem Interesse wird noch folgende Aenderung sein. Das allgemeine Landrecht hatte in § 727 Th. 2 Tit. I. den Ehescheidungsrichter ermächtigt, wenn nicht alle Hoffnung auf eine

Wiedervereinigung der Eheleute aufzugeben sei, die Verkündigung der Ehetrennung auf ein Jahr auszusprechen. Die Verordnung vom 28. Juni 1844 hatte dies für zahlreiche Fälle dem Richter zur Verpflichtung gemacht. Das Gesetz vom 24. März d. J. bestimmt im § 8: "Die landesgerichtlichen Vorschriften über die Aussetzung der Verkündigung von Ehescheidungs-urtheilen werden aufgehoben." Nach dem 1. October d. J. wird also eine vom Richter bereits beschlossene Ehescheidung nicht noch auf ein trübes Jahr verlagert werden können. Keineswegs soll hiermit die Ehescheidung zu einem eiligen Verfahren überleitet werden; aber es soll auch nicht da, wo vom Richter die Ehescheidungsnothwendigkeit anerkannt und in einem unter dem Alendecret verriegelt aufbewahrten Erkenntniß bereits ausgesprochen ist, die aufregende und aufreibende Zeit des Ehescheidungsprozesses noch verlängert werden.

Localnachrichten.

Merseburg, den 15. Mai 1879.

** Wie wir hören, ist Herr Kreisgerichtsdirector v. Bismarck als Abtheilungsdirigent bei dem Landgericht in Regnitz beßigt.

** Heute Abend werden die berühmten Regensänger, welche augenblicklich in Halle unter vielem Beifall auftreten, in "Livoli" eine Vorstellung geben. Ihre beinathlichen Weisen haben ihren eigenthümlich anziehenden Eindruck nirgendwo verfehlt und werden auch hier zweifellos ihren Reiz ausüben. Wir machen auf diese anthropologisch-musikalische Seltenheit hiermit besonders aufmerksam.

Theater.

(Eingelant.) Wir erfahen aus Arnstadt, daß baselbst am kürstl. Hoftheater unter der Direction des Herrn de Nolte das Lustspiel Doctor Klaus von Larronge in vorrestlicher Besetzung gegeben wurde und unter dem größten Beifalle „drei“ vollständig ausverkaufte Häuser bei geräumtem Drehscheit erzielte. Auf den Insaratenheil d. V. verwiesend, können wir mittheilen, daß unter Herrn de Nolte's Leitung Doctor Klaus am 18. d. M. als Probevorstellung für die Sommerfaison der Fünfenburg zur Aufführung gelangt. B.

Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung vom 13. Mai 1879.

Poi. 1. Ref. Hr. Stadt. Wöfel. Der Magistrat beabsichtigt, dem Justizfiscus das Anerbieten zu machen, an Stelle des jetzigen alten Rathhauses ein Justizgebäude für fünf Amtsgerichte nebst den erforderlichen Gefängnisräumlichkeiten zu bauen und dasselbe an die Justizverwaltung zu einem noch zu vereinbarenden Preise zu vermieten. Referent schließt sich dem Magistratsantrage vollständig an, selbstredend unter der Voraussetzung, daß der Stadt dadurch dauernde Lasten nicht erwachsen, was übrigens auch nicht anzunehmen ist. Wenn der Justizfiscus als Entschädigung 3/4-4 Proz. der Bauannehme — und 4 Prozent glaubt Referent annehmen zu dürfen — zählt, so wird sich der Rest der Zinsen und auch wohl noch eine Amortisationsquote durch die Vermietung des in den unteren Räumlichkeiten bleibenden Rathstellers und der noch einzurichtenden Läden herauszuschlagen lassen, besonders da der Pacht dafür bei dem sich dort hin ziehenden vermehrten Verkehr voraussichtlich ein höherer werden wird. Es liegt doch im Interesse unserer Geschäftswelt, daß der Verkehr nach der innern Stadt gezogen wird, kommt aber das Justizgebäude an eine so abgelegene Stelle wie die Poststraße, gehen die meisten Besucher desselben wieder aus der Stadt, ohne derselben irgend einen Verdienst zugewandt zu haben. Stadt. Wöigt bezweifelt, ob das alte Rathhaus im Mittelpunkte der Stadt gelegen sei (Gummel), außerdem wird durch die Läden im Rathsteller die benachbarten Geschäfte (in der Delgrube u. s. w.) eine unliebsame Concurrenz erhalten und dann sei der Kostenpunkt zu herabzudrücken. Die von ihm angenommenen 18000 Mk. Terrainwerth würden verloren sein, die Baukosten von angenommenen 100000 Mk. würden sich nicht verzinsen. Stadt. Grube bezieht den Vorredner, daß das Terrain, wenn es bebaut werde, seinen Nutzungswert behalte. Redner glaubt, daß durch die Vermietung an den Justizfiscus und sonstige Annutzung sich die Kosten decken würden. Stadt. Meyer meint, die Gegend am alten Rathshaus bleibe so wie so Geschäftsgegend, draußen werde Niemanden Concurrenz gemacht, auch werde der Fiscus nicht zu viel Mithie zahlen wollen. Stadt. Reichelt spricht sich dafür entschieden aus, daß das Gericht in der Stadt verbleibe, was die Concurrenz, von der er ja persönlich berührt werde, betreffe, so sei er in erster Linie Stadtverordneter und dann erst Geschäftsmann (Beifall) und schließlich befördere die Concurrenz das Geschäft überhaupt. Stadt. Wöfel fragt den

Stadt. Meyer, ob er hier Separatinteressen vertritt oder die der Stadt. Es sei an und für sich schon wünschenswerth, daß der Rathsteller ein anderes Aussehen erhält, denn er kann mit benachbarten kleineren Stadt nicht concurrenzen, zudem werde ein ordentlich eingerichteter Rathsteller auch eine bedeutend höhere Pacht ergeben. Redner weist dann unter Berufung auf Hr. Stadtrath Kops darauf hin, daß das alte Rathhaus baufällig sei und so wie so bald eine kostspielige Reparatur erfordere, ferner könne man durch den Neubau eine, wenn auch nicht bedeutende, so doch immer erwünschte Erweiterung der Delgrube erzielen. Redner betont nochmals, daß durch den Bau keine dauernden Lasten erwachsen sollen. Stadt. Witte gegen den Antrag des Magistrats und des Referenten. Er glaubt nicht, daß der Fiscus eine der Verzinsung entsprechende Mithie zahlen wird und wünsch Kostenüberstößt. Stadt. Wöfel erwidert, daß eine specielle Vorlage seitens des Magistrats ja später jedenfalls noch gemacht werden muß und dann erst die definitive Entscheidung gefaßt. Stadtrath Kops constatirt die große Baufälligkeit des alten Rathhauses. Stadt. Wöigtler wendet sich gegen die Ausführungen des Stadt. Wöigt. Bürgermeister Reinefarth bittet um Annahme des Antrages, da derselbe ja nicht die Stadt, Reichelt führt an, daß sich bei dem städtischen Anerbieten der Fiscus besser stehe, als wenn er für 60000 Thlr. selbst baue. Stadt. Witte stimmt nach den Erklärungen des Hr. Bürgermeisters nimmend den Antrag zu, weist aber nochmals darauf hin, daß man sich die Hände nicht binden soll. Nachdem Schlusssatz antrag gestellt und angenommen, wird zur Abstimmung geschritten. Der Antrag des Ref., dem Sinne nach dahin gehend, „der Magistrat wird zum Anerbieten an den Justizfiscus ermächtigt, auf der Stelle des jetzigen alten Rathhauses die Gefängnisräumlichkeiten für 5 Amtsgerichte, sowie die erforderlichen Gefängnisräumlichkeiten herzustellen und den Justizfiscus gegen eine noch zu vereinbarende Entschädigung zu überlassen, vorausgesetzt, daß dadurch der Stadt keine dauernden Lasten erwachsen“ wird angenommen.

Poi. 2. Ref. Hr. Stadt. Nischke. Die sehr umfangreiche Verwaltungssordnung der hiesigen Stadthauptkasse, welche Referent zum Theil verliert, wird auf seinen Antrag genehmigt.

Poi. 3. Ref. Hr. Stadt. Fritzsche. Zwischen dem Magistrat und der Kirchengemeinde St. Margin schwebt ein Streit über die Unterhaltung des Stadtkirchens. Die Kirchenvertretung wollte nur die Glocken und den Glockenstuhl unterhalten. Der Streit ist durch einen Vergleich dahin beigelegt worden, daß die Kirchengemeinde den Theil bis über den Glocken, aber ausschließl. der letzteren selbst und die Kirchengemeinde den übrigen Theil mit dem Glocken zu unterhalten hat. Magistrat bittet um Genehmigung. Stadt. Wöfel stellt das Amendement, den Vergleich nur vorläufig auf zehn Jahre zu schließen, weil sonst leicht eine Eigentums-Präscribution geschaffen werden könne. Der Antrag wird mit diesem Amendement angenommen.

Poi. 4. Ref. Hr. Stadt. Giesecke. Auf Grund des am 26. v. M. gefaßten Kreisratbeschlusses, die Mauer vor dem Kreispaße bis auf 0,9 Meter abzubauen und ein Eisengitter darauf zu setzen, bittet der Kreisauschuß die städtischen Behörden um die Erlaubnis, dem Hauptportale des Kreispaßes gegenüber in der Mauer eine Gitterthüre anbringen zu dürfen. Diese Erlaubnis wird ohne erhebliche Debatte gegeben.

Poi. 5. Ref. Hr. Stadt. Wöigtler. Es wird beschlossen, den Tag der goldenen Hochzeit des Kaiserpaars festlich zu begehen. Eine Commission von 3 Mitgliedern, in welche sofort die Herren Wöigtler, Schwarz und Witte gewählt werden, soll in der nächsten Sitzung bezügliche Vorschläge machen.

Poi. 6. Ref. Hr. Stadt. Grube. Die Stadt ist mit ihrem Prozeß gegen den Kreisversicherungs-Commissar Wolf wegen dessen Verpflichtung zur Anlage eines 3 m breiten Trottoirs aus behauenen Steinen nach Anweisung des Magistrats abgewiesen worden. Referent beantragt die Genehmigung zur Apellation, Referent befürwortet wegen der ganz eigenthümlichen Urtheilsmotivierung den Antrag, bezgl. Stadt. Wöfel. Antrag wird angenommen.

Poi. 7. Eine Interpellation, betr. des Ehrenbürgerbriefes des kürstigen Bismarck, wird durch Bürgermeister Reinefarth beantwortet und damit erledigt.

Schließlich theilt Herr Bürgermeister Reinefarth mit, daß vom Berliner Magistrat eine Einladung zur Theilnahme an dem am 17. in Berlin stattfindenden Städtetag in Angelegenheiten der Getreide- und Viehzölle eingegangen ist. Er hält eine Theilnahme nicht für nöthig, da die Angelegenheit für uns keine zu große Wichtigkeit habe und die Resolutionen der Versammlung einen Einfluß auf die Sache selbst kaum noch haben würden. Stadt. Wöfel tritt dieser Ansicht entgegen und betont, daß schon des Principes halber unsere Stadt an jenen Verhandlungen theilnehmen muß, und es sich ferner hier um eine Vertheuerung der notwendigen Nahrungsmitteln handelt, wozu jede Stadt sich verwahren muß. Desgleichen befürwortet Stadt. Witte die Bescheidung der Versammlung und es wird darauf beschlossen, daß der Magistrat aus seiner oder des Stadtverordnetencollegiums Mitte einen Delegirten auf Kosten der Stadt zu der erwähnten Versammlung entsenden soll.

Massen- oder Klaffenturnen.

△ Jede Woche haben wir an gewissen Tagen und zu bestimmten Stunden Gelegenheit, unsre

Vertical text on the left margin containing various notices and advertisements.

